

# Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Erscheint Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag. — Preis vierteljährlich hier mit Trägerlohn 90 f., in dem Bezirk 1 M., außerhalb des Bezirks 1 M. 20 f. Monats-Abonnements nach Verhältnis. — Insertions-Gebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 f., bei mehrmaliger je 6 f.

Nr. 57.

Nagold, Montag den 12. April

1897.

## Amtliches.

### Die Herren Ortsvorsteher

werden beauftragt, bis 25. d. M. hierher anzuzeigen, ob nach der Vorschrift des § 9 der Vollzugsverordnung zur Landesfeuerlöschordnung vom 31. März 1894 (Reg.-Bl. S. 51) die auf 1. April vorzunehmende Ergänzung des Verzeichnisses der als feuerwehrgenossenschaftlich in Anspruch genommenen Einwohner erfolgt ist, und ob die Verzeichnisse über den Mannschaftsstand der Feuerwehr und ihrer einzelnen Abteilungen richtig gestellt worden sind.

Nagold, den 9. April 1897.

R. Oberamt. Ritter.

Den Gemeindebehörden u. Katastergemetern d. Bez. geht mit nächster Post je ein Exemplar der Nr. 7 des Amts-Bl. des R. württ. Steuerkollegiums von diesem Jahr zu, in welchem die Ministerial-Versicherung vom 12. Jan. d. J., betr. die Ausführung von Vermessungsarbeiten in eigener Sache, und der Erlaß des R. Steuerkollegiums, Abteilung für direkte Steuern, vom 24. März d. J. in dieser Angelegenheit zum Abdruck gebracht sind.

Die betr. Bestimmungen sind genau zu beachten. Nagold, den 10. April 1897.

R. Oberamt. Ritter.

### Die gemeinschaftlichen Ämter

wollen binnen 6 Tagen anher berichten, ob in ihren Gemeinden Ortsbibliotheken bestehen, wie viele Bände dieselben zur Zeit zählen, wo die Bibliotheken aufbewahrt sind, wer das Verzeichnis der Bücher zu führen hat und in welchen Zeitabschnitten der jeweilige Sturz der Bücher vorgenommen wird.

Nagold, den 12. April 1897.

R. Oberamt. Ritter.

### Aufforderung zur Einkommens-Fatierung behufs der Besteuerung pro 1897/98.

Nachdem die in Art. 7 des Gesetzes vom 19. Sept. 1852 vorgeschriebene Aufforderung zur Fatierung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen auf den 1. April 1897 im „Staatsanzeiger“ vom 1. April erfolgt ist, werden die Steuerpflichtigen auf dieselbe noch besonders hingewiesen.

Hiebei wird der Gewerbe- und Handelsstand darauf aufmerksam gemacht, daß die Beziehung zur Gewerbesteuer von der Fatierung der verzinslichen Aktiven und Geschäftsausstände nicht befreit, daß vielmehr die verzinslichen oder diesen gleichzuachtenden Kapitalien (vergl. Art. 5 II des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852) als solche zu versteuern sind.

Weiter wird bemerkt, daß die Verpfändung verzinslicher Forderungen von der Fatierung und Besteuerung des vertragsmäßigen Zinses nicht befreit, und daß verzinsliche und unverzinsliche Kaufschillingsforderungen ohne Abzug etwaiger Schulden der Kapitalsteuer unterliegen und zu fatieren sind.

Zur Fatierung verpflichtet das Recht zum Bezug von Zinsen, es ist z. B. eine von Martini 1896 an verzinsliche, an Martini 1897 zahlbare Zielforderung auf 1. April 1897 zu fatieren.

Endlich wird zur Vermeidung von Mißverständnissen beigefügt, daß Einlagen in die Sparkasse der allgemeinen Rentenanstalt von der Besteuerung nicht frei sind.

Die Steuerpflichtigen haben die Fatitionen selbst zu unterzeichnen. Die Bevollmächtigten der im Ausland sich aufhaltenden Steuerpflichtigen und die Privatvermögensverwalter haben den Fatitionen Vollmachten im Original oder in beglaubigter Abschrift unter Angabe der Gültigkeitsdauer beizuschließen.

Die gesetzlichen Stellvertreter bedürfen einer Vollmacht nicht. Die Fatitionen sind spätestens bis 1. Mai an die Ortssteuerkommissionen abzugeben.

Wer sein der Besteuerung unterliegendes Einkommen ganz oder teilweise verschweigt, hat neben der verkürzten Steuer den zehnfachen Betrag derselben als Strafe zu bezahlen.

Eine Bestrafung tritt nicht ein, wenn der Steuerpflichtige oder Fationspflichtige, bevor eine Anzeige der Verschöpfung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Erklärung (Fatition) bei der Ortssteuerkommission oder dem Kameralamt nachträgt oder berichtigt und hierdurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht.

Nach dem Tode eines Steuerpflichtigen, welcher infolge unterlassener oder unvollständiger Fatition keine oder zu wenig Einkommenssteuer entrichtet hat, sind dessen Erben bzw. deren gesetzliche Vertreter verpflichtet, innerhalb 6 Monaten, vom Tode des Erblassers an gerechnet, bei dem Kameralamt das nicht oder in zu geringem Betrage fatierte Einkommen, soweit die Steuer nicht am Todestage des Erblassers verjährt ist (Art. 13 Abs. 3 und 5 des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852) anzumelden.

Ferner sind die Erben, insoweit sie durch die Erbschaft bereichert sind, schuldig, das dreifache der von dem Erblasser nicht entrichteten und nicht verjährten Steuerbeträge nach dem Verhältnis ihrer Erbanteile zu ersetzen.

Unterbleibt die Anmeldung oder wird sie unvollständig abgegeben, so verfallen die Erben, bezw. solche gesetzliche Vertreter derselben, welche an der Erbschaft vermögensrechtlich beteiligt sind, nach Verhältnis der Erbanteile in die Strafe des zehnfachen Betrags der zurückgebliebenen, nicht verjährten und von ihnen durch die Unterlassung oder die Unvollständigkeit der Anmeldung verkürzten Steuerbeträge; andere gesetzliche Vertreter der Erben unterliegen einer Ordnungsstrafe bis zu 300 M. (Art. 2 des Gesetzes vom 23. Mai 1890 Reg.-Bl. S. 105).

Altensteig, den 10. April 1897.

R. Kameralamt. Schmidt.

Die Ortssteuerkommissionen, welchen die Aufnahmeakten schon zugekommen sind, werden unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung hiemit angewiesen, sich dem Aufnahmegeschäft alsbald zu unterziehen und die Akten spätestens bis 15. Mai wieder an das Kameralamt einzusenden.

Altensteig, den 10. April 1897.

R. Kameralamt. Schmidt.

Die Kgl. Regierung des Schwarzwaldkreises hat am 9. April 1897 die Wahl des Bauern und Gemeinderats Johannes Keller in Spielberg, Oberamts Nagold, zum Schultheißen dieser Gemeinde bestätigt.

### Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 7. April. Heute hatte die Kammer der Abgeordneten zunächst eine zweistündige Debatte über die Verpachtung der Staatsjagden. Während Ref. v. Gess namens der Finanzkommission sich mit den von der Forstverwaltung seit dem Beschluß vom Jahre 1896 getroffenen Maßnahmen befriedigt erklärte und mit der weiteren Verpachtung von Staatsjagden nur in vorsichtiger Weise vorgegangen wissen wollte, stellte Egger den Antrag, die Regierung aufzufordern, nach und nach sämtliche Staatsjagden öffentlich zu verpachten. Für diesen Antrag sprachen Kas. Hartmann, Schnaidt, gegen ihn Rieder, Febr. v. Dm, Spieß, Dentler. Der Staatsmin. der Finanzen Dr. v. Riede erklärte, daß die Staatsfinanzverwaltung sich in dieser Frage nur von der Ueberzeugung leiten lassen werde, selbst auf die Gefahr hin, sich in diesem Punkte ein Mißfallen zuzuziehen. Schließlich wurde der Antrag

Egger in namentlicher Abstimmung mit 48 gegen 32 Stimmen angenommen. Hierauf wurde die Beratung bei Kapitel 114, Holzgärten, fortgesetzt. Sodann erledigt die Kammer Kap. 114, Holzgärten, Kapitel 115, Berg- und Hüttenwerke. Nächste Sitzung Donnerstag 9 Uhr. Kapitel 116, 117, 122, 123, 124—129.

Stuttgart, 8. April. Die Kammer der Abgeordneten steht heute an den verschiedenen Einnahmen der Staatshauptkasse und zwar insbesondere bei dem Ertrag des Staatsanzeigers (500 Mark). v. Gess berichtet über die Kommissionsanträge und spricht der Redaktion seine Anerkennung aus. Rembold (Zentr.) begründet die bessere Haltung und nicht mehr einseitige Ber. „Erst.“ des Blattes. Min. v. Bischof dankt für die freundliche Aufnahme, die die Redaktion des Staatsanzeigers gefunden habe. Die Anträge der Kommission werden angenommen. Man geht über zu den Anträgen der Finanzkommission zu dem Entwurf des Finanzgesetzes und des Haupt-Finanz-Etats für 1897/98. Es werden verschiedene Kapitel genehmigt. Bei Kap. 128, Wirtschaftsabgaben, kam der Antrag Maurer und Gen., wegen Aufhebung des Umgelds zur Sprache. Es sprechen v. Balg, Maurer und Kiene, worauf die Debatte abgebrochen wird. Nächste Sitzung morgen, vormittags 9 Uhr.

### Deutscher Reichstag.

Berlin, 7. April. Präsident v. Buel eröffnet die Sitzung und macht dem Hause Mitteilung von dem Ableben des Abgeordneten Köpp-Wiesbaden. Das Haus ehrt das Andenken desselben durch Erheben von den Sitzen. Der Vertrag zwischen dem Reich und der Schweiz betreffend die Einrichtung schweizerischer Nebenzollämter auf badischem Gebiet wird in 3. Lesung einstimmig angenommen. Es folgt die 3. Beratung eines Handelsgesetzbuchs nebst Einführungsgesetz. Das Gesetz wird einstimmig angenommen. Hierauf werden die Petitionen zum Handelsgesetzbuch ohne Debatte für erledigt erklärt. Nächste Sitzung: Dienstag 27. April.

### Tages-Neuigkeiten.

#### Deutsches Reich.

+ Nagold, 10. April. Der Schreiner Johs. Eifen in Haiterbach ist gestern morgen wegen Wechselfälschung verhaftet worden. Nach seiner Vorführung auf dem Rathaus versuchte er durch ein Fenster des Wartezimmers zu entweichen. Er wurde aber vom Landjäger L. und dem Polizeidiener wieder eingefangen, in den dortigen Ortsarrest verbracht und nachmittags geschlossen an das hiesige Amtsgericht eingeliefert.

Altensteig, 10. April. Vom württembergischen Jagdschutzverein wurden für Verteilung von Raubjagd heuer wieder Prämien verlottert an die Forstwärter: Krauß in Spielberg, Reck in Edelweiler und Schwarz in Herzogswiler.

Vebenhausen, 8. April. Heute verließ Oberförster Rutherford unsern Ort, um seine neue Stelle als Oberförster in Kirchheim u. L. anzutreten. Während der 20 Jahre, die er in seiner Stellung hier war, wußte er durch seine Rechtlichkeit die Achtung und Liebe der hies. Einwohner zu erwerben, weshalb sein Scheiden hier allgemein bedauert wird. Mögen unsere Wünsche, daß ihm in seiner neuen Stelle eine glückliche, befriedigende Wirksamkeit beschieden sein möchte, in vollstem Maße sich erfüllen!

Stuttgart, 9. April. Die zurzeit am meisten ventilirte Frage im Buchdruckereiwesen ist zweifellos die Segmaschine. Was ist die Segmaschine? wird wohl mancher Laie fragen: Die Segmaschine ist eine mechanische Vorrichtung zur Herstellung des Buchstabenfasses. Durch das Niederdrücken der Tasten einer Art Klaviatur werden die betroffenen Typenkanäle geöffnet und die Lettern in eine Sammelrinne geleitet, wo sie von einem Arbeiter in Zeilen geformt, resp. ausgeschlossen werden. Mit der Segmaschine entstand dann auch die Ablegemaschine, die dazu dient, den benutzten Satz wieder auseinanderzunehmen, d. h. abzulegen, die Sortierung der einzelnen Typen in ihre Kanäle zu bewerkstelligen. Für den Setzer am Kasten, namentlich für denjenigen einer Zeitung, dürfte die Segmaschine eine bedeutende Konkurrentin in Bezug



**Ämtliche und Privat-Bekanntmachungen.**

**Fielshausen. Jagdverpachtung.**

Die hiesige Gemeindejagd wird am **Donnerstag den 15. ds. Mts.,** vorm. 11 Uhr, auf hiesigem Ratszimmer auf 3 Jahre verpachtet, wozu Liebhaber, unbekannt mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen neuesten Datums eingeladen werden.

Gemeinderat.

Hochdorf, Oberamts Freudenstadt.

**Holz-Verkauf.**



Am **Donnerstag den 15. d. M.,** vormittags 10 Uhr, werden auf hiesigem Rathaus:

265 fm. Lang- u. Alokholz,  
427 Stück Derbstangen,  
50 Km. Scheiter- u. Prügelholz

aus den hies. Gemeindeforesten zum Verkauf gebracht.

Den 5. April 1897.

Gemeinderat.

**D.R. Patent Nr. 91096. Wollene Lumpen**

werden umgearbeitet und versendet zu aller Art waschechte Kleiderstoffe, Sodenstoffe, Strickgarne u. s. w. unter billiger Berechnung in der Umarbeitungsfabrik von

Albert Bueck, Aalen.

Muster frei! Agenten gesucht.

**Haber**

eine größere Partie (auch in kleineren Posten) setze dem Verkauf aus.

Zugleich empfehle mein Lager in

**Futter-Mais**

zu billigen Tagespreisen.

Berene und Wiederverkäufer bei Abnahme größerer Posten Extra-Preise.

Renz, Samenhandlung, Emmingen.

Wildberg.

**Prima Mostzibeben und -Corinthen**

empfehle billigst

Fr. Moser.

Nagold.

**Stelle sucht**

ein 15jähriges ruhiges Mädchen, zu Kindern oder in eine kleine Haushaltung. Zu erfragen bei der Redaktion.

Der seit mehr als 25 Jahren rühmlichst bekannte Anker-Pain-Expeller sei hierdurch allen Familien in empfehlende Erinnerung gebracht. Dieses gute alte Hausmittel wird bekanntlich mit bestem Erfolg als schmerzstillende Einreibung bei Gicht, Rheumatismus, Gliederreizen und Entzündungen angewendet und von Allen, die es kennen, hochgeschätzt. Der Anker-Pain-Expeller ist in den meisten Apotheken zu dem billigen Preise von 50 Pf. und 1 Mk. die Flasche vorrätig und zum Beweise der Echtheit mit der Fabrikmarke „Anker“ versehen; man weise daher Schacheln ohne roten Anker als unecht zurück.

**Für Magenleidende!**

Allen denen, die sich durch Erkältung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie:

Magenkatarrh, Magenkrampf,

Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Versäuerung zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Hausmittel empfohlen, dessen vorzügliche heilsame Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies d. bekannte

**Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der Hubert Ullrich'sche Kräuter-Wein.**

Dieser Kräuterwein ist aus vorzüglichen, heilkräftig befundenen Kräutern mit gutem Wein bereitet, und stärkt und belebt den ganzen Verdauungsorganismus des Menschen ohne ein Abführmittel zu sein. Kräuter-Wein beseitigt alle Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von allen verdorbenen krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weins werden Magenübel meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung allen anderen scharfen, ägenden, Gesundheit zerstörenden Mitteln vorzuziehen. Alle Symptome wie: Kopfschmerzen, Aufstoßen, Sodbrennen, Blähungen, Reibtheit mit Erbrechen, die bei chronischen (veralteten) Magenleiden um so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beseitigt.

**Stuhlverstopfung** und deren unangenehme Folgen, wie Beklemmung, Kopfschmerzen, Herzlopfen, Schlaflosigkeit, sowie Blutankamungen in Leber, Milz und Pfortaderstamm (Hämorrhoidalleiden) werden durch Kräuter-Wein rasch und gelind beseitigt. Kräuter-Wein behebt jedwede Unverdaulichkeit, erleichtert dem Verdauungssystem einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl alle untauglichen Stoffe aus dem Magen und Gedärmen.

**Mageres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftung,**

sind meist die Folgen schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines krankhaften Zustandes der Leber, bei gänzlicher Appetitlosigkeit, unter nervöser Anspannung und Gemüthsverstimmung, sowie häufigen Kopfschmerzen, Schlaflosen Nächten, stehen oft solche Kranke langsam dahin. Kräuter-Wein giebt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. Kräuter-Wein steigert den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt und verbessert die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft dem Kranken neue Kräfte und neues Leben. Zahlreiche Anerkennungen u. Dankeschreiben beweisen dies. Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à M. 1,25 und 1,75 in Nagold, Heiterbach, Pfalzgrafenweiler, Altensteig, Wildberg, Herrenberg, Ergenzingen, Gutingen, Horb, Rottenburg, Dornstetten, Baiersbrunn, Tübingen u. s. w. in den Apotheken.

Auch versendet die Firma „Hubert Ullrich, Leipzig, Weststr. 82“, 8 und mehr Flaschen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und listefrei.

**Vor Nachahmungen wird gewarnt.**

Man verlange ausdrücklich

**Hubert Ullrich'schen Kräuterwein.**

Rein Kräuterwein ist kein Geheimmittel, seine Bestandteile sind: Malagawein 450,0, Weinsprit 100,0, Glycerin 100,0, Rotwein 240,0, Ebereschensaft 150,0, Kirschsaff 320,0, Fenchel, Anis, Heilenwurzel, amerik. Kraftwurzel, Enzianwurzel, Kalmwurzel aa 10,0.

Gegründet 1876.

**Schloss-Brunnen Gerolstein**

Natürliches Mineralwasser. Tafelgetränk I. Ranges. Aerztlicherseits bestens empfohlen bei chronischem Magenkatarrh, Blasen- und Nierenleiden. General-Vertreter: Ant. Heinen, Pforzheim. Niederlage für Calw, Weil der Stadt, Liebenzell & Umgebung: Robert Pflüger, „z. Adler“, Calw. Die Direktion Gerolstein, Eifel, Rheinprovinz.

**Seelia's feinsten Stern-Kaffee**

Grösste Kaffee-Ersparniß! Anerkannt bestes und ergiebigstes Fabrikat.

Patente in Deutschland, Belgien, Frankreich, England, Österreich, Ungarn, Italien, Spanien, Portugal, Dänemark, Norwegen, Schweden, Amerika, Australien, Neuseeland, Japan, Siam, China, Indonien, Philippinen, Ostindien, Westindien, Südamerika, Afrika, Asien, Ozeanien, Australien, Neuseeland, Japan, Siam, China, Indonien, Philippinen, Ostindien, Westindien, Südamerika, Afrika, Asien, Ozeanien.

Emil Seelig, A.-G., Heilbronn & Waldau a. N.

**Norddeutscher Lloyd, Bremen**

Beständige Passagierzahl ca. 3 Millionen. Oceanfahrt nach New York 6-7 Tage.

Schnell-Postdampfer-Linien zwischen

**Bremen-New York**

**GENUA-NEW YORK**

Bremen-Baltimore Bremen-La Plata Bremen-Brasilien Bremen-Ost-Asien Bremen-Australien.

Nähere Auskunft erteilt der

**Norddeutsche Lloyd, Bremen**

sowie dessen Agenten.

Gottlob Schmid in Nagold und J. G. Roller in Altensteig.

**Geschmack und Aroma**

des Bohnenkaffees werden nach patentiertem Verfahren auf Rathreiner's Malzkaffee übertragen. Dieser ist daher ein vollständiger Kaffee-Genuss, aber auch ein unübertroffener Kaffeezusatz.



**Bruteier**

von meinen separat gehaltenen rebhuhnfarbigen und schwarzen Italiener empfiehlt  
Gottl. Klaiss, Herrenkleidergeschäft.

Nagold.

**Perlkränze**  
in jeder Größe,  
Totenbouquets, Sargkränze,  
**Brautkränze**,  
samt Strüsschen  
von 3.20 M an bis zu den feinsten.  
**Brautjungferkränze**  
und Zweige,  
Kinderkränzchen und  
Sträußchen  
**!!alles billig und schön!!**  
empfehl in großer Auswahl  
**Rösle Maurer,**  
Blumenmacherin, beim Rathaus.

Nagold.

Bei geeigneter Witterung besorge auch  
heuer wieder  
**das Walzen**  
der Frühjahrsaat  
mit pünktlicher Arbeit.  
**Mein Feldgipslager**  
empfehle ebenfalls  
**Christ. Schuon.**

Nagold.

**Ia. Emmenthaler-Käse,**  
von bestem Geschmack und saftig.  
**Ia. Backstein-Käse**  
u. **Delikates-Käse**  
empfehl  
**Hermann Knodel.**

**Namenlos glücklich**  
macht ein zarter, weißer, rosiger Teint sowie  
ein Gesicht ohne Sommerprossen und Haut-  
unreinigkeiten, daher gebrauche man:  
**Bergmann's Lilienmilch-Seife**  
von Bergmann & Co. in Nadeben-Dresden  
(Schutzmarke: Zwei Bergmänner)  
a Stück 50 Pf. bei  
**G. W. Zaiser, Nagold.**

Nagold.

**Ausverkauf.**

Um damit zu räumen sehe ich  
**eine Partie**  
*tadellose*  
**Tricottailen**  
zum u. unter dem Ankaufspreis  
dem Verkauf aus.  
**Herm. Brinkinger,**  
in der hintern Gasse.

**Bezirkskrankenkasse Nagold.**

Die bei unserer Kasse beteiligten  
**Arbeitgeber**

ersuchen wir, ihren Arbeitern und Lehrlingen Gelegenheit zur Einsicht in unsere Statuten-Büchlein zu bieten und diese an zugänglichem Orte (etwa in der Werkstätte) aufzubewahren.  
Die Herren **Ortskassierer** aber bitten wir, dafür Sorge zu tragen, daß jeder Arbeitgeber im Besitze einer entsprechenden Anzahl Statuten ist.  
Den 12. April 1897.  
**Der Vorsitzende des Vorstands:**  
**Schaible.**

Nagold.

Empfehle ausser meinen berühmten  
**Dürkopp-Original-**  
**Näh-Maschinen,**  
in einfachen  
bis feinsten Ausstattungen:  
**Singer-Systeme,**  
**Pfaff'sche,**  
**Ringschiffchen,**  
**Ringreiter,**  
**Centralschiffchen,**  
**Phoenix,**  
sowie die  
**„Drei in Einer“**  
(3 Stieh-Maschinen)  
**O. Richter.**  
**Eigene Reparatur-Werkstätte.**



Nagold.

**Stroh-Hüte**

für Herren und Knaben, in grosser Auswahl,  
empfehl bei billigst gestellten Preisen  
**Hermann Knodel.**  
**London.**

Niederlagen der  
**Day & Martin's**  
**Wichse**  
bei  
**Fr. Schmid**  
**Nagold.**



Das Gute bricht stets Bahn.  
Von Guten das Beste. — Vor Nachahmungen wird gewarnt.  
Preisgekrönt mit höchsten Auszeichnungen, gold. und silbernen Medaillen  
**Krimmels Lungen-, Balsam- und Husten-Brust-**  
**Bonbons, Lungen-, Syrup- und Universal-**  
**Magen-Bonbons**  
vorzüglichste Gesundheitspflege, von Ärzten und Kranken aufs Beste empfoh-  
len gegen Husten, Heiserkeit, auch gegen Influenza und Lungenleiden sollte  
in keiner Familie fehlen. Nur mit obiger Schutzmarke sind acht in Paketen und Schach-  
teln von 20 - an in allen Apotheken, Stadt- und Hof-Apotheken, Drogerien u. besseren  
Handlungen, durch den Erfinder und Fabrikant G. Krimmel, Calw.

Nagold.

Nächsten Mittwoch treffen frische  
**Schellfische und**  
**Stockfische**  
ein und empfehle solche  
**Hch. Gauss.**

Nagold.

Eine freundliche  
**Wohnung**  
mit 2 Zimmern, Küche, Holz- und Keller-  
platz, hat auf Jacobi oder auch früher  
zu vermieten  
**Gottlob Koch.**

Bildbad.

**Schreiner-Gesuch.**  
Ein jüngerer tüchtiger Arbeiter findet  
sodort Beschäftigung bei gutem Lohn.  
**Wilh. Brachhold,**  
Schreinermeister,  
König-Karlstraße 74.

Rothfelden.

**Bäckerlehrlings-**  
**Gesuch.**  
Einen kräftigen, wohlgezogenen Jungen  
nimmt unter günstigen Bedingungen in  
die Lehre  
**Georg Bruder, Bäcker.**

Ein jüngerer tüchtiger  
**Pferdeknecht**  
findet bei hohem Lohn Stelle.  
Näheres bei  
**Fr. Schmid, Kaufmann,**  
Nagold.

Nagold.

**1 kräftigen Knaben**  
nimmt in die Lehre  
**Ernst Harr, Wagnersstr.**

Bad Teinach.

**Bäckerlehrlings-**  
**Gesuch.**  
Einen ordentlichen Jungen nimmt  
unter günstigen Bedingungen in die Lehre  
**Immanuel Holzäpfel,**  
Bäcker.

**Fruchtpreise:**  
Nagold, 10. April 1897.

Neuer Dinkel	6 10	6 02	6 —
Weizen	11 —	9 44	9 10
Gerste	7 80	7 62	7 50
Haber	7 —	6 49	6 20
Bohnen	5 50	5 12	4 70
Wicken	6 80	6 01	5 50
Erbsen	9 80	9 04	7 90

**Wiktualienpreise:**  
Altensteig, 6. April 1897.

1 Pfund Butter	95—100		
2 Eier	9—10		
Neuer Dinkel	6 60	6 39	6 —
Haber	8 —	7 12	5 90
Kernen	—	8 70	—
Gerste	7 50	8 08	7 50
Weizen	12 —	11 38	10 —
Roggen	8 25	8 08	8 —
Welshorn	—	6 —	—
Bohnen	—	6 60	—
Wicken	—	7 50	—

**Gestorben:**  
Samstag, 10. April. Marie Red,  
26 Jahre alt, in Pfullingen, gebürtig  
von Nagold. Wilhelm Broß, 16 Jahre  
alt, bei Wagnermeister Harr. Alt  
Hirschwirt Gutekunst in Hochdorf, 74  
Jahre alt.